GEMEINDE MOOSBRUNN
Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha

2440 Moosbrunn, Hauptplatz 9
Telefon: +43 2234 733 27, Fax: +43 2234 733 27 8
Mail: gemeinde@moosbrunn.gv.at

INFORMATIONEN VON IHREM BÜRGERMEISTER

Zahl 366/2021
24. November 2021

Halten wir weiterhin zusammen!

Sehr geehrte Moosbrunnerinnen und Moosbrunner!

Man hätte es vor einigen Monaten kaum für möglich gehalten, aber ein weiterer Lockdown ist Realität. Während in vielen anderen Orten und Teilen Österreichs die Lage dramatisch ist, liegen wir in Moosbrunn mit derzeit sechs Fällen deutlich unter dem Bezirksschnitt. Grund dafür ist unsere hohe Durchimpfungsrate (81,8 Prozent der impfbaren Bevölkerung) sowie die vorbildliche Disziplin der Moosbrunnerinnen und Moosbrunner. Darauf bin ich sehr stolz und ich bedanke mich von Herzen dafür!

Gleichzeitig appelliere ich, weiterhin zusammen zu halten. Lassen wir nicht zu, dass sich unsere Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte spaltet. Gegenseitige Rücksichtnahme statt Anfeindungen lautet das Gebot der Stunde. Bisher hat das in unserer Gemeinde sehr gut geklappt. Machen wir weiter so!

Am 5. Dezember kommt wieder der Impfbus

Damit die Lage in Moosbrunn nachhaltig gut bleibt, starten wir zum bereits fünften Mal eine Pop-up-Impfaktion. Das heißt, der Impfbus kommt wieder in unser Dorf und wird am 5. Dezember von 15 bis 18 Uhr am Florianiplatz haltmachen. In der Vergangenheit hat sich nämlich gezeigt, dass dieses niederschwellige Impfangebot ohne Terminvereinbarung bei uns sehr gut angenommen wird. Es ist ein wesentlicher Grund für die hohe Durchimpfungsrate. Tatsächlich funktioniert alles ganz einfach: E-Card, ein Personaldokument und idealerweise auch den Impfpass einpacken und vorbeischauen. Geimpft wird BioNTech/Pfizer. Egal ob erster, zweiter oder dritter Stich: Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen. Schützen Sie sich selbst sowie Ihre Mitmenschen! Ein Infoblatt zur Impfung liegt diesem Schreiben bei.

Natürlich können Sie sich auch bei unserem Gemeindearzt Dr. Clemens Regner-Bleyleben (Tel. 02234 / 74071) impfen lassen. Wenn Sie noch weitere Fragen haben, kontaktieren Sie mich einfach unter 0676 / 7316117 oder p.fruehling@moosbrunn.gv.at.

Die wichtigsten Corona-Maßnahmen im Lockdown

Seit Montag, den 22. November sind zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus zahlreiche Maßnahmen in Kraft. So etwa gilt eine ganztägige Ausgangssperre. Allerdings gibt es eine ganze Reihe von Ausnahmegründen zum Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs. Zum Beispiel:

- Betreuung und Hilfe für unterstützungsbedürftige Personen
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen oder wichtigen Bezugspersonen

Darüber hinaus dürfen Sie Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung zu beruflichen Zwecken und für Ausbildungen verlassen. Gleiches gilt u. a. in folgenden Fällen:

- bei unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen
- zur Deckung religiöser Grundbedürfnisse
- zur Erholung an der frischen Luft
- für Arztbesuche oder wenn Sie zur Corona-Impfung gehen.

Eine Übersicht über alle Maßnahmen finden Sie auf der Seite des Sozialministeriums www.sozialministerium.at unter dem Menüpunkt „Coronavirus“.

Info: Wegen der aktuellen Corona-Lage mussten Veranstaltungen wie unser Adventmarkt oder die Seniorenweihnachtsfeier leider abgesagt werden.

Präsenzunterricht mit Maske

Eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske besteht in allen geschlossenen Räumen. Das gilt auch für den Arbeitsplatz, wenn keine anderen geeigneten Schutzvorrichtungen vorhanden sind. Und für den Parteienverkehr auf der Gemeinde, der im Moment nur nach telefonischer Vereinbarung (02234 / 73327) und mit 2G-Nachweis möglich ist. Viele Anliegen lassen sich ohnehin telefonisch und per E-Mail erledigen. In wirklich dringenden Fällen können Sie auch einfach anklopfen.

Maskenpflicht herrscht auch in unseren Schulen. Dort gibt es Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, die ihn brauchen oder wollen. Wer zuhause bleibt, muss keinen ärztlichen Nachweis bringen und wird mit Lernpaketen oder Online-Unterricht versorgt. Auch in den Kindergarten können alle kommen, die es brauchen oder wollen.

Stimmungsvolles Moosbrunner Adventfenster

Trotz des Lockdowns gibt es auch gute Nachrichten. So etwa, dass wir uns in dieser Ausnahmesituation mit unserem Moosbrunner Adventfenster gemeinsam auf das Weihnachtsfest einstimmen können. Unser begehbarer Kalender besteht auch heuer wieder aus 24 liebevoll dekorierten und

beleuchteten Fenstern, verteilt über das gesamte bewohnte Gemeindegebiet. Der Plan mit allen Stationen liegt diesem Schreiben bei. Ich danke allen Beteiligten für die tollen Fenster, begleitet von einer wichtigen Bitte: Halten Sie auch beim Spaziergang entlang unseres Adventpfades die aktuellen Corona-Regeln ein.

Erweiterte Öffnungszeiten im Abfallsammelzentrum

Wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, liegt diesem Schreiben der Müllabfuhrkalender für das Jahr 2022 bei. Die Termine finden Sie auch in der praktischen GEM2GO-App. Mein Tipp: Einfach herunterladen und nachschauen, dann versäumen Sie sicher keine Müllabfuhr mehr. Apropos Müll: Unsere Gemeindemitarbeiter haben Ihnen ebenfalls „Gelbe Säcke“ zugestellt. Bitte sammeln Sie darin sowohl Plastikflaschen als auch Metallverpackungen, zum Beispiel Dosen.

Gute Nachrichten gibt es auch von unserem Abfallsammelzentrum Fuchsenhügel. Mit Jahresbeginn wird es vom Abfallverband Schwechat betreut. Ab dann gelten neue, erweiterte Öffnungszeiten. Und zwar ganzjährig am Samstag von 8 bis 12 Uhr. Von März bis Oktober am Dienstag von 13 bis 17 Uhr, den Rest des Jahres von 13 bis 15 Uhr. An gesetzlichen Feiertagen, am 15. November sowie am 24. und 31. Dezember bleibt das Sammelzentrum geschlossen. Info: Das Abfallsammelzentrum Fuchsenhügel übernimmt zu den oben angeführten Zeiten auch Problemstoffe.

Trotz Corona bleibt unser Abfallsammelzentrum Fuchsenhügel bis auf Weiteres geöffnet. Das Land NÖ appelliert aber an die Bevölkerung nur dann zu entsorgen, wenn es absolut dringend und unaufschiebbar ist. Außerdem gelten besondere Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, um den Betrieb nachhaltig aufrechterhalten zu können. Dazu gehören vor allem das Abstandhalten und das Vorsortieren der Abfälle. Bitte beachten Sie auch, dass die normale Müllabfuhr wie gewohnt laut Abfuhrplan stattfindet.

Schöne Adventzeit und frohe Weihnachten

Liebe Moosbrunnerinnen und Moosbrunner, erneut erleben wir die Weihnachtszeit unter besonderen Umständen. Es bleibt zu hoffen, dass es wirklich das letzte Mal so ist. Dennoch sollten wir den Advent, die Weihnachtsfeiertage aber auch Silvester bestmöglich genießen.

Ganz in diesem Sinne darf ich Ihnen eine besinnliche Zeit und alles Gute wünschen!
Ihr

GEMEINDE MOOSBRUNN
Verw. Bez. Bruck a. d. Leitha

Dipl.-Ing. Paul Frühling
Bürgermeister

ZIVILSCHUTZ AKTUELL

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

LOCKDOWN

Die wichtigsten Regelungen im Überblick

Ausgangsregelungen für alle

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs ist nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (zum Beispiel Einkaufen gehen)
- Kontakt mit wichtigen Bezugspersonen
- Versorgung von Tieren
- Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung
- berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke

Private Kontakte dürfen nur stattfinden, wenn daran auf der einen Seite Personen aus höchstens einem Haushalt gleichzeitig beteiligt sind und auf der anderen Seite nur eine Person beteiligt ist.

Was ist geschlossen?

Wie bei den letzten Lockdowns bleiben auch jetzt wieder unter anderem Handel, körpernahe Dienstleister, Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen und Gastronomie geschlossen.

Was bleibt geöffnet?

Geschäfte für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet wie etwa Supermärkte, Drogerien oder Apotheken
Das Abholen von Speisen und Getränken sowie Lieferdienste bleiben erlaubt.

Arbeit

Homeoffice soll überall dort umgesetzt werden, wo es möglich ist.
Wer vor Ort arbeitet, für den gilt die 3G-Regel: geimpft, genesen oder getestet.
Auch die FFP2-Maske muss wieder getragen werden.

Schule und Kindergarten

Schulen und Kindergärten bleiben geöffnet und der Unterricht wird normal fortgesetzt.
Dort, wo es möglich ist, sollen Kinder und Jugendliche zu Hause bleiben (Unterricht findet online oder mit Lernpaketen statt).

Im gesamten Schulgebäude sowie in Klassen- und Gruppenräumen muss eine Maske getragen werden.
Generelle FFP2-Masken-Pflicht in den Oberstufenklassen.

Wie lange gilt der Lockdown?

Die Verordnung tritt mit 22. November 2021 in Kraft und mit Ablauf des 1. Dezember 2021 außer Kraft.
Vor dem 1. Dezember wird evaluiert und der Lockdown, falls notwendig, verlängert.
Spätestens am 12. Dezember soll der generelle Lockdown enden.

Achtung!
Hohe Strafen für Lockdown-Missachtungen

Empfindliche Strafen drohen bei der Missachtung der Ausgangsregelungen, unerlaubten Lokalbesuchen und der Missachtung der 3G-Regel am Arbeitsplatz

Dieses Infoblatt dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert.
Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.

Stand: 22.11.2021 Quelle: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_475/BGBLA_2021_II_475.html www.noezsv.at